

Information zum Bescheid für altangeschlossene Grundstücke

Ein Beitragsbescheid für altangeschlossene Grundstücke erhalten diejenigen Eigentümer der Grundstücke, die vor dem 03. Oktober 1990 schon an das öffentliche Trink- und Schmutzwassernetz angeschlossen waren oder wo die Möglichkeit eines Anschlusses bestand.

Hintergrund dieser notwendigen Erhebung von Anschlussbeiträgen sind Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 12. Dezember 2007 zur Veranlagung der Grundstücke für beitragsfähige Investitionen nach dem 03. Oktober 1990.

Entsprechend dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg und den Beschlüssen des Trink- und Abwasserverbandes Lindow - Gransee zu Satzungen über die Erhebung von Anschlussbeiträgen für Trink- und Schmutzwasser sind die für das Grundstück von allen Grundstückseigentümern gemeinsam **aber nur einmal** für das Grundstück zu entrichten (Mehrere Grundstückseigentümer haften aber gesamtschuldnerisch).

Aus diesem Grund werden die Bescheide z.B. an die Grundstückseigentümer bzw. an einen Grundstückseigentümer für die Grundstücksgemeinschaft adressiert.

Jeder Empfänger hat das Recht innerhalb von vier Wochen einen Widerspruch zum erhobenen Beitragsbescheid einzulegen. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Verwaltung des TAV einzureichen und zu begründen.

Wichtig ist, dass das Einlegen eines Widerspruchs nicht von der Zahlungspflicht innerhalb der Zahlungsfrist entbindet. Bei verspäteten Zahlungen werden Säumniszuschläge und ggf. Mahnkosten berechnet.

Bei der Überweisung geben Sie bitte stets die Kundennummer, die Angaben zum Bescheid, wie Beitragsnummer und Registriernummer an.

Haben Sie die Absicht einen Antrag für Ratenzahlung zu stellen, wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch an die Sachbearbeiterin Frau Willert unter der Nummer 03306-797324 oder per E-Mail unter rwillert@tav-lindow-gransee.de. Zum Ratenzahlungsantrag sind Unterlagen zur finanziellen Situation einzureichen. Die Entscheidung über einen Antrag wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Hinweis: Bitte melden Sie sich gleich, um eine Ratenzahlung zu vereinbaren, da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Berechnungsbeispiel

Die Basis für die Berechnung ist die Grundstücksfläche und die Geschossigkeit der Bauten auf dem Grundstück gemäß den Festlegungen der Satzung.

Von der Grundstücksfläche wird mit Hilfe der Tiefenbegrenzung aus einer für den Ortsteil vorliegenden und beschlossenen Innenbereichssatzung die anrechenbare Fläche ermittelt.

Nachfolgend ein Mustergrundstück als Beispiel

<u>Grundstücksfläche</u>	800 m ²
<u>Anrechenbare Fläche</u>	740 m ² multipliziert mit 0,25 (eingeschossig) multipliziert mit 0,40 (zweigeschossig) multipliziert mit 0,55 (dreigeschossig)
<u>nutzungsbezogene Fläche</u>	185 m ² (eingeschossig)
Beitragshöhe Trinkwasser	185 m ² x 2,00 EUR = 370,00 EUR
Beitragshöhe Schmutzwasser	185 m ² x 10,00 EUR = 1.850,00 EUR

Diese ermittelte nutzungsbezogene Fläche wird mit dem vom TAV Lindow - Gransee beschlossenen Beitragssatz für Trinkwasser mit 2,00 EUR (Brutto = inklusive 7 % Mehrwertsteuer) bzw. mit 10,00 EUR für Schmutzwasser (Brutto = Netto und ohne Mehrwertsteuer) multipliziert und ergibt die Beitragshöhe, die auf dem Bescheid als Zahlungsbetrag ausgewiesen ist.

Sind bereits im Vorfeld Vorauszahlungen wie z.B. ein früherer „bezahlter Klärbeitrag“ geleistet worden, reduziert sich der Beitragsbetrag um die geleistete Vorauszahlung.

Weitere Informationen:

Internet www.tav-lindow-gransee.de

E-Mail info@tav-lindow-gransee.de

Telefon 03306-79730

Fax 03306-797321

Teilen Sie Ihr Anliegen mit, die Mitarbeiter des TAV stehen Ihnen zur Verfügung.

TAV Lindow - Gransee